

Der Gemeinderat Schwiegershausen entschloss sich als erste Landgemeinde im Landkreis Osterode, ein Wappen zu erstellen.

Der Gegenstand im Gemeindewappen sollte folgenden Forderungen gerecht werden:

1. Er sollte in unmittelbarer und spezieller Beziehung zur Geschichte des Dorfes stehen.
2. Er sollte sich zur künstlerischen Gestaltung im Rahmen eines Wappens besonders eignen.
3. Er sollte einen geistigen Sinn verkörpern, der sich nicht auf eine bestimmte Zeitepoche beschränkt, sondern Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umschließt.

Darüber hinaus sollte nicht nur ein Allgemeinsymbol geschaffen werden, sondern etwas, das noch in lebendigem Gebrauch steht und sich von der Geschichte des Dorfes nicht trennen lässt. Die gesamte Dorfbevölkerung durfte an der Diskussion über den Inhalt des zukünftigen Wappens teilnehmen. Die am häufigsten vorgeschlagenen Motive, Schwiegershäuser Tracht oder der Taufstein, standen zur Wahl. Letztendlich fiel der Entschluss, den Taufstein zu nehmen, da die Tracht vergänglich sei, der gotische Taufstein jedoch nicht.

Am 9.2.1951 beschloss der Gemeinderat, den vorgelegten Entwurf zum Wappen.

In der Wappenbegründung heißt es: *Die Gemeinde Schwiegershausen erkor sich ihren in frühgotischer Zeit (um 1250) entstandenen Taufstein als Wappensymbol im Hinblick darauf, dass viele Generationen aus ihm die Taufe empfangen haben und noch empfangen werden. Die unter der schwere ihrer Frucht sich neigenden Ähren dienen als Hinweis auf die Verwurzelung der Gemeinde im heimatlichen Boden, aus dem ihr die tägliche Nahrung*

zuwächst. In dieser Sinndeutung kommt das Wissen um den Zusammenhang von Erdnähe und Gottesnähe, von Natur und Geist, von Zeit und Ewigkeit als die Grundvoraussetzung einer echten Dorfgemeinschaft zum Ausdruck.

Bei dörflichen Festen ist es Brauch, das Wappen am Haus zu befestigen. Einige Häuser ziert das Wappen auch dauerhaft.